



DEUTSCH:

Rassismus und soziale Ungleichheit weltweit bekämpfen

Jüngste rassistische Übergriffe gegenüber „People of Color“ und Ausländer in Südafrika oder Israel, Polizeigewalt in den USA, dauerhafte soziale Ungleichheit durch das Kastensystem in Indien, ständige Verleugnung von Frauen- Homosexuellen- und Minderheitenrechte in vielen weiteren Ländern, stellen einen Rückschritt in den Errungenschaften der Menschenrechte im 21. Jahrhundert dar. Diese wiederholten Ereignisse und Umstände im Ausland können uns als Verband binationaler Familien und Partnerschaften nicht schweigsam lassen. Wir sind die größte interkulturelle Familienorganisation in der Bundesrepublik. Durch unsere Mitglieder, (Ehe-)Partner und Kinder sind wir auch verbunden mit über 100 Nationalstaaten, nicht nur durch deren Pass. Wir als Interessenvertretung der binationalen Ehen und Familien in Deutschland, heute über 2 Millionen, sind bei allem Respekt für die Herkunftsgesellschaften unserer Partner nachdenklich und besorgt über die demokratische und soziale Entwicklung dieser Gesellschaften außerhalb Deutschlands. Wir sind uns bewusst, dass wenn wir als binationaler Verband Rassismus und soziale Ungleichheit in Deutschland bekämpfen, verpflichtet sind Rassismus und soziale Ungleichheit auch weltweit zu begegnen. Wir unterstützen daher unsere ausländischen zivilgesellschaftlichen Partner durch Dialog, Ideentransfer und gemeinsame Strategien für Freiheit und Demokratie.

Wie appellieren seit unserer Gründung 1972 für den Schutz, die Förderung und die Umsetzung der Menschenrechte und allen Konventionen gegen Diskriminierung, die von diesen Staaten unterzeichnet wurden, so auch gegenüber unserer Bundesregierung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Es besagt in Artikel 2: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). Dieses Übereinkommen wurde am 21. Dezember 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 4. Januar 1969 als erstes der UN-Menschenrechtsabkommen in Kraft.

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Das Übereinkommen wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Es wurde bisher von 186 Staaten ratifiziert, auch von allen europäischen Staaten (bis auf den Vatikanstaat).

Der Bundesvorstand

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Frankfurt a.M., Deutschland 27.07.2015